



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-23V**

Telefon (089) 233 25020  
Telefax (089) 233 25883  
plan.ha4-lbk-team23@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: 226  
Sachbearbeitung:  
Herr Bechtloff  
Sprechzeiten nach telefonischer Ver-  
einbarung

An die/den Vorsitzende/n des  
Bezirksausschusses 6  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Stadtbezirk 6  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstr. 14  
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

12.06.2019

Kletteranlage an der Thalkirchner Str. 207

Anfrage an die Lokalbaukommission

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06171 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06 - Sendling vom  
06.05.2019

Aktenzeichen: 602-5.1-2019-11618-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur fe-  
derführenden Bearbeitung zugeleitet. Da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwal-  
tung handelt, erfolgt die Beantwortung mittels Schreibens.

Aufgrund der Ausführungen zu einem laufenden Bauantrag bitten wir den Inhalt vertraulich zu  
behandeln und den Inhalt nicht im Internet (RIS) zu veröffentlichen.

Der Antrag beinhaltet die Frage, was und wieviel der Deutsche Alpenverein (DAV) bauen darf.

Desweiteren möchte der Bezirksausschuss wissen, „was in dem Erbaurechtsvertrag als Zweck-  
bindung für die Grundstücksüberlassung der Landeshauptstadt München an den DAV steht“. Diese Frage wird im Rahmen eines eigenen Antrags (BA-Antrag 14-20 / B 06170) durch das  
Kommunalreferat beantwortet.

Die Ausgestaltung des geplanten Bauvorhabens ist dem Bezirksausschuss bereits bekannt, da  
ihm die Antragsunterlagen am 23.04.2019 auf Anforderung im Einzelfall im Rahmen des Voll-  
zugs von § 3 der BA-Satzung, Katalog-Angelegenheit Nr. 7.2 übersandt worden sind.

Es handelt sich um ein Vorhaben zum Neubau einer ca. 13 m hohen und ca. 60 m langen Klet-  
terhalle (Halle 3) mit Innen- und Außenboulderflächen (unter Dachüberstand) auf der Fläche  
des im Jahre 1988/89 errichteten offenen Klettergartens (Freianlage).

Eine Anlage zum Klettern wurde erstmals mit Bescheid vom 07.03.1988 in der bestehenden Be-  
zirkssportanlage baurechtlich genehmigt; sie bestand ursprünglich nur aus der offenen Kletter-  
übungsanlage (Klettergarten). Im Jahre 1998 wurde der Freianlage dann eine Indoor-Kletteran-  
lage hinzugefügt (Halle 1). Der Klettergarten und die Indoor-Kletteranlage wurden 2010 umge-  
baut und wesentlich erweitert (Halle 2).

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobuss: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
www.muenchen.de

Die Errichtung einer Kletterübungsanlage in dem bestehenden Sportgelände fand 1988 allgemein Zustimmung. Da die betroffene (städtische) Fläche um die Bezirkssportanlage anderweitig sportlich nicht genutzt werden konnte, wurde sie 1988 dem Deutschen Alpenverein langfristig zum Klettern überlassen.

Auch der anschließende Bau der ersten Halle (Indoor-Kletteranlage) südlich des Klettergartens im Jahre 1998 wurde als zweckmäßige Ergänzung des Klettergartens mit einer ganzjährigen, witterungsunabhängigen Übungsmöglichkeit innerhalb des Stadtgebiets gewertet.

Einwendungen gegen das Bauvorhaben erfolgten vom benachbarten Harlachinger Tennisclub (AKO vom 08.04.1997) und vom Bezirksausschuss, der eine Benachteiligung anderer Münchner Sportvereine befürchtete. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom 13.10.1998 erteilt.

Bereits der Antrag im Jahre 2010 zum Umbau und erneuter Erweiterung der Anlage um eine größere Halle wurde aufgrund seines weiteren Flächenverbrauchs von Seiten der Fachbehörden, v. a. der Unteren Naturschutzbehörde und der Stadtplanung kritisch gesehen; gegen die Belange des Sports (enge Verhältnisse, fehlende Gastronomie) wurden städtebaulich-grünordnerische Belange (Zersiedelung einer Sportfläche im Außenbereich, Grünverlust, übergeordnete Grünbeziehung, Frischluftschneise etc.) vorgebracht, zu deren Lösung eine Rahmenplanung für das gesamte Sportgelände erstellt wurde. Die Baugenehmigung vom 06.04.2010 wurde dann vor dem Hintergrund erteilt, dass die geplante Nutzungsintensivierung mit dem Abriss bestehender Einrichtungen gleicher Nutzung (Betriebsgebäude und Vereinsheim SpVgg Thalkirchen) teilweise kompensiert wird.

Mit dem zur Genehmigung gestellten Neuantrag zur Errichtung einer weiteren Indoor-Kletteranlage auf der bisherigen Freianlage stellt sich die eben geschilderte Problematik erneut.

Auch wenn das Vorhaben auf der schon genutzten Fläche errichtet werden soll, sind durch den Neubau mit Außenboulder und Überdachung erneut Eingriffe in Natur und Landschaft, den Hangbereich und den kartierten Biotop verbunden, die mangels Fläche nur zu 20 % vor Ort ausgeglichen werden können. Bereits die Erweiterung im Jahr 2010 konnte nur noch über eine Ersatzzahlung kompensiert werden. Mit dem Neubau der Halle ist mit Auswirkungen auf das Klima (Nähe Frischluftschneise), Wasser (hoch anstehender Grundwasserstand), Landschaftsbild und den Artenschutz zu rechnen; die Bauabwicklung wird zusätzlich zu Eingriffen in den Baumbestand führen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt daher, das Vorhaben wegen der zahlreichen entgegenstehenden öffentlichen Belange abzulehnen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06171 ist damit behandelt.

Abdruck an  
- Kommunalreferat  
- Direktorium HA II/BA

Mitzeichnung:  
IV/20V

Abdruck per E-Mail an SG3 und IV/012  
Ablegen

Mit freundlichen Grüßen

Andres, Ltd. Baudirektor